



Suchergebnisse: Volksgetränk

1300 – Der Wein ist das dominierende Volksgetränk in Baiern

München * Der Wein ist das dominierende Volksgetränk in Baiern. Auf dem Münchner Weinmarkt finden sich neben dem einheimischen „Baierwein“ die „Südtiroler Weine“, die man als „Welschweine“ oder auch „Etschweine“ bezeichnet. Das nächstgrößere Einfuhrkontingent der „Fremdweine“ bilden die „Neckarweine“ aus Württemberg. Das liegt daran, weil hier als „Rückfracht“ Salz aus den Münchner „Salzstadeln“ in die Weinfässer gestoßen werden kann. Für die „österreichischen Weine“ gilt die Bezeichnung „Osterwein“. Wegen fehlender „Rückfracht“ ist der Transport sehr kostspielig. Aus Griechenland und Süditalien kommen die „Südweine“.

1782 – Das Bier hat den Wein als Volksgetränk verdrängt

München * Lorenz von Westenrieder stellt fest: „Allgemein nimmt der Bürger und Handwerker kein Frühstück. Man setzt sich um 11 Uhr zur ersten und um 6 Uhr nachmittags zur zweiten Mahlzeit. Rind- und Kalbfleisch, Bier und Brot sind das gewöhnlichste, was er genießt. Schweine-, Kalbs- und Gänsebraten sind seine besten Gerichte und Bier sein bester Trank. Wein und Branntwein werden ordentlicherweise nicht getrunken, auch kein Toback geschmaucht.“ So ist seit Aventin in den unteren Schichten des Volkes der Wein völlig vom Bier verdrängt worden.

1957 – Ferdinand Schmid leitet den Verein Münchener Brauereien

München * Ferdinand Schmid wird Geschäftsführer des Vereins Münchener Brauereien. Seither träumt er von einem Biermuseum, in dem man die „Fertigung und Kulturgeschichte unseres Volksgetränks demonstriert, das man in Bayern auch das fünfte Element nennt“. Dieser Traum wird sich erst im September 2005 mit dem Bier & Oktoberfestmuseum realisieren lassen.

23. April 20261516 – Herzogliche Brauvorschriften münden in das Reinheitsgebot

Ingolstadt * Die herzoglichen Brauvorschriften von 1487 und 1493 dienen als Vorbilder für das Bayerische Reinheitsgebot vom 23. April 1516. Mit der neuen Landesordnung gelten einheitliche Regeln für die Bierherstellung im wiedervereinigten Herzogtum Baiern. Die klaren Vorgaben



stellen hohe Anforderungen an die bayerischen Brauer. Sie sollen die Qualität des Bieres sichern und das Vertrauen der Bevölkerung in das Getränk stärken. Zugleich spiegeln die Vorschriften ein verbreitetes Misstrauen gegenüber dem Lebensmittelgewerbe wider. Besonders den Brauern unterstellt man eine große Experimentierfreude bei der Verwendung unterschiedlicher Zutaten. Die Braugesetze dienen dem Verbraucherschutz, verfolgen aber auch wirtschaftliche Ziele. Einheitliche Qualitätsstandards verbessern die Konkurrenzfähigkeit des Bieres. Im Laufe des 16. Jahrhunderts gewinnt es gegenüber dem Wein zunehmend an Bedeutung und entwickelt sich schließlich zum vorherrschenden Volksgetränk.
